



# NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurs OE28C

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

Stand: Juli 2011

1. Das ÖTZ-NLP&NLPt führt in seinen NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkursen eine intensive und qualitativ hochstehende Ausbildung durch. Diese Ausbildung wird an mindestens 30 Tagen mit mindestens 240 Kursstunden á 45 Minuten durchgeführt. Der detaillierte Verlauf und Inhalt der Diplomkurse ist in den jeweiligen Kursunterlagen angegeben.

Voraussetzung zur Teilnahme am Diplomkurs ist die Absolvierung des 2tägigen NLP-Einführungsseminars, des 5tägigen NLP-Intensiv- und Auswahlseminars, ein Auswahlgespräch mit einem Mitglied des Ausbildungsausschuss sowie ein positiver Zulassungsbescheid. Eine Anmeldung vor dem NLP-Intensiv- und Auswahlseminar ist nur vorbehaltlich der Zulassung möglich.

2. Der NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurs am ÖTZ-NLP&NLPt kann je nach erworbenen Kenntnissen und Persönlichkeitsentwicklung mit zwei unterschiedlichen Diplomen abgeschlossen werden:

### Allgemeines/weißes NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplom

Dieses bestätigt die NLP-Kenntnisse und Fähigkeiten zur persönlichen Selbsterfahrung und für die persönliche Anwendung im jeweiligen Berufsfeld (Schule, Spital, Personalleitung, Wirtschaft, etc.) und berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der weiterführenden Ausbildung.

### Erweitertes/grünes NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplom

Dieses bestätigt die NLP-Kenntnisse und Fähigkeiten auch zur eigenständigen Ausübung von NLP-Beratung unter Supervision, sofern noch zusätzlich das Seminar „Systemische Orientierung“ besucht und allfällige Auflagen (Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision) erfolgreich erfüllt wurden.

Dieser Abschluss ist auch anrechenbar als Teil 1 unserer Ausbildung zum österreichischen Lebens- und Sozialberater / Mediator / Coach. Informationen hierzu senden wir auf Wunsch gerne zu.

3. Die Teilnehmer des NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurses gelten als a.o. Mitglieder und Ausbildungskandidaten des ÖTZ-NLP&NLPt in der jeweiligen Fachsektion (Pädagogik und Sozialberatung PSO / Management und Organisationsberatung MOB).

Für die Aufnahme in die Fachsektion Psychotherapie und klinische Arbeit (PTK) ist nach Absolvierung des Psychotherapeutischen Propädeutikums eine spezielle Eignung erforderlich, die im Rahmen des ersten Teiles des Kurses von den TrainerInnen festgestellt wird.

4. Neuro-Linguistisches Programmieren ist eine höchst effektive psychologische und therapeutische Methode zur Veränderung eigener und fremder Persönlichkeits-, Erlebnis- und Denkstrukturen. Der Umgang mit NLP setzt daher ein hohes Maß an



Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für andere voraus. Der Ausbildungsausschuss behält sich das Recht vor, jederzeit einen Kursteilnehmer vom weiteren Besuch des Diplomkurses bzw. des Integrations- und Testingblocks auszuschließen, wenn dieser nach Ansicht der Trainer mit anderen Menschen unverantwortlich umgeht (gilt analog auch für alle anderen Veranstaltungen des Trainingzentrums). In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Teilzahlungen des Kursbeitrages.

5. Der Diplomkurs ist als wissenschaftliche und praktische Fortbildung alleine keine abgeschlossene Therapie-, sondern eine Coaching-, Mediatoren- und Kommunikationsaus- und -fortbildung, bzw. für Kandidaten der Fachsektion PTK der erste Teil einer therapeutischen Ausbildung. Es ist daher nicht zulässig, wenn mit dem Hinweis auf einen absolvierten Diplomkurs Psychotherapie mit NLP angeboten wird.
6. Aufbauend auf das psychotherapeutische Propädeutikum und den Practitioner 1 bietet das ÖTZ-NLP&NLPt auch ein 4jähriges NLPt-Fachspezifikum an. Das NLPt-Fachspezifikum ist als psychotherapeutische Ausbildung gemäß Psychotherapiegesetz vom BMGF anerkannt. Eine rückwirkende Anrechnung von Kursteilen ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich
7. Die Graduierung zum NLP&NLPt-Professional Practitioner befähigt und berechtigt auch nicht zum Ausschreiben eigenständiger NLP-Ausbildungen/Seminare. Dafür ist eine spezielle Ausbildung und Graduierung erforderlich (Lehrauftrag des ÖTZ-NLP&NLPt oder eine vom ÖTZ-NLP&NLPt anerkannte Trainerausbildung und Graduierung). Die Teilnehmer verpflichten sich, auch nach der Graduierung eigenständige NLP-Ausbildungen/Seminare nur mit der entsprechenden schriftlichen Ermächtigung durch das ÖTZ-NLP&NLPt oder dessen Trainer zu veranstalten/leiten.
8. **Die voraussichtlichen Termine und Orte für den Kurs OE28C**

29.06.-08.07.2012	Graz/Afritsch +	11.-14.10.2012	Wien +
08.-11.11.2012	Wolfstein/Melk	15.-18.11.2012	Anthering/Salzburg
25.-27.01.2013	Wien +	06.-10.03.2013	Wien +

+ ) gemeinsam mit anderen Kursen

So sehr sich das ÖTZ-NLP&NLPt bemühen wird, im Interesse eines guten Kursverlaufes die vereinbarten Kurstermine einzuhalten und die Kursorte langfristig bekannt zu geben, kann es unvorhergesehene und kurzfristige Änderungen bei Kursorten und Terminen geben, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen bzw. kurzfristig nötig werden. In diesem Fall ersuchen wir um freundliche und zielorientierte Kooperation seitens der Teilnehmer.

## 9. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung wird für das ÖTZ-NLP&NLPt erst dann gültig, wenn die Zahlung eingetroffen ist, vor dem Zahlungseingang kann der Seminarplatz nicht verbindlich reserviert werden. Durch frühzeitige Zahlung haben Sie die Möglichkeit, unsere vergünstigten Tarifstufen Very Early Bird und Frühzahler zu nutzen. Diese sind nur gültig, wenn die Zahlung bis zum Tarifstichtag beim ÖTZ-NLP&NLPt eingetroffen ist.



## Kursbeitrag für 30 Tage (ohne Anreise- und Aufenthaltskosten):

Der Besuch von bis zu drei versäumten Kursteilen in parallellaufenden Kursen, schriftliche Kompetenzvideobegutachtung sowie eine kostenlose Coaching-Stunde (Terminvereinbarungen bei Peter Schütz) sind in den Kurskosten inkludiert.

Very Early Bird (EB)	Frühzahler (FZ)	Regulärer Tarif (RT)
bis 22.03.2012	bis 10.05.2012	nach dem 10.05.2012
€ 3.590,-	€ 3.790,-	€ 4.190,-

Bei Überweisung des Gesamtbetrages nach Rechnungserhalt können Sie einen Sofortzahlerskonto von €200,- vom jeweiligen Tarif abziehen:

EB	FZ	RT
bis 22.03.2012	bis 10.05.2012	nach dem 10.05.2012
€ 3.390,-	€ 3.590,-	€ 3.990,-

Der Tarif kann auch in folgenden Teilbeträgen (Einzugsermächtigung) beglichen werden:

EB	FZ	RT	Datum
€ 700,-	€ 700,-	€ 700,-	nach Rechnungserhalt
€ 1.500,-	€ 1.700,-	€ 2.100,-	Tarif-Stichtag (siehe Anmeldeformular)
€ 700,-	€ 700,-	€ 700,-	4 Mo nach Beginn: 29.10.2012
€ 690,-	€ 690,-	€ 690,-	7 Mo nach Beginn: 29.01.2013

In dem Tarif ist ein nicht refundierbarer Anmelde- und Organisationssockelbetrag enthalten (EB €2.200,-, FZ €2.400,-, RT €2.800,-). Dieser Betrag stellt sicher, dass wir unseren langfristigen Verpflichtungen gegenüber unseren Büromitarbeitern und ausländischen Trainerkollegen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die einen Kurs vorzeitig beenden, nachkommen können. Er wird nur refundiert, wenn durch das Verschulden des ÖTZ-NLP&NLPt der Kurs nicht zustande kommt.

Der Restbetrag von € 1.390,- dividiert durch 30 Tage ergibt einen Tagessatz von € 46,33. Im Falle des vorzeitigen Kursabbruchs eines Teilnehmers mit Professional-Tarif erfolgt deshalb die Refundierung nicht konsumierter Tage mit € 46,33. Stichtag der Berechnung ist das Einlangen der schriftlichen Abmeldung.

Bei nicht zeitgerechter Zahlung von Teilbeträgen wird eine Mahngebühr von € 75,- von Seiten des ÖTZ-NLP&NLPt verrechnet und gegen diese Mahngebühr kann von Seiten des Kursteilnehmers kein Einwand erhoben werden.

## Sozial/Fördertarif: € 1.690,-

Für maximal 10 % der Kursteilnehmer ist ein massiv reduzierter Sozialtarif möglich. Die Gewährung des Sozial/Fördertarifs für ein Seminar impliziert nicht automatisch die Gewährung für weitere Seminare. Wenn mehr Personen den Sozial/Fördertarif beantragen als geförderte Plätze zur Verfügung stehen, haben AlleinerzieherInnen mit Kindern unter 10 Jahren, die im Sozialbereich arbeiten, höhere Priorität. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung.



## Folgende Kriterien werden in Betracht gezogen:

- Bruttojahreseinkommen (Vollzeit) inkl. Alimente, Arbeitslosengeld, Kinderbeihilfen, Verkehrswert Gratiswohnung (z.B. Wohnung der Schwiegereltern) und sonstige Förderungen unter € 28.000,- im Jahr
- Vermögens- bzw. Verfügungsgewalt (inkl. Wohnung, Grundstücke (Verkehrswert) und Wertpapiere) insgesamt unter € 75.000,-
- Einkommen des Lebenspartners und allfällige erbrechtliche Situationen werden hier berücksichtigt
- Voraussichtliches Einkommen in ca. 4 Jahren
- Gesundheitliche Situation

## Damit Ihr Antrag auf Sozial/Fördertarif rasch bearbeitet werden kann:

1. Beantragen Sie bitte mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn.
2. Beschreiben Sie bitte die 5 oben angesprochenen Punkte/Kriterien umfassend schriftlich im Detail. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.nlpzentrum.at/service](http://www.nlpzentrum.at/service) unter dem Punkt Tarife.

## **Studienkredit**

Für Studenten und Personen, die eine (weitere) Berufsausbildung anstreben, bieten wir Studienkredite an. Sie zahlen zu Beginn nur 20 % des regulären Tarifs € 900,-, und 80 % des Kursbeitrages € 3.290,- wird erst ein Jahr nach Kursende am 10.03.2014 fällig, d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem auf Grund der Ausbildung bereits verdient werden kann.

Das ÖTZ-NLP&NLPt subventioniert so Ihre Ausbildung. Der gestundete Betrag ist mit Wechsel oder Bankgarantie zu besichern. Dies macht auch vom Aspekt der steuerlichen Absetzbarkeit Sinn.

- 10.** Abwesenheit von einzelnen Kursteilen ist kein Grund für Minderzahlung oder Rückerstattung von Kursgebühren. Im Falle der Abwesenheit von Kursteilnehmern von Kursteilen erwarten wir von den Kursteilnehmern, dass sie von sich aus alles veranlassen, um das in dieser Zeit angebotene Material und die dazugehörigen Übungen nachzuholen, z.B. in der Peergroup.

Nach Maßgabe der freien Plätze können bis 6 Monate nach Kursabschluss bis zu drei versäumte Kursblöcke kostenlos in einem parallellaufenden Kurs nachgeholt werden. Ab dem vierten Kursblock verrechnen wir pro Block eine Umbuchungsgebühr von € 50,-.

- 11.** Nikotinbelästigung von Kursteilnehmern und Kursleitern durch Passivrauchen  
Gemäß § 12. Abs. 1 und 2 Tabakgesetz, BGBl.Nr. 431/1995, Nichtrauchererschutz, gilt in Seminarräumlichkeiten generelles Rauchverbot. In einzelnen Seminarhäusern und den Seminaren einzelner Trainer ist das Rauchen explizit nur im Freien (Wetter unabhängig) zulässig und auch nur dort, wo keinerlei Belästigung anderer möglich ist. Der Kursteilnehmer hat dies explizit zur Kenntnis genommen und weiß, dass eine Nichtbeachtung als rücksichtsloses Verhalten gewertet wird und nach einer Ermahnung einen Ausschluss vom Kurs ohne Rückzahlung der Kursbeiträge nach sich ziehen kann.
- 12.** Teilnehmer des Diplomkurses sowie Graduierte haben Teilnahmepriorität für weitere Lernschritte bei Spezialseminaren.
- 13.** Die Seminare können zu Ausbildungs- und Supervisionszwecken auf Video aufgenommen werden. Die Rechte an diesen Aufnahmen liegen beim ÖTZ-NLP&NLPt. Die Aufnahmen



stehen den Teilnehmern nach Rücksprache mit den Trainern im Sekretariat nach Maßgabe der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Ansicht zur Verfügung.

14. Aus didaktischen Gründen werden einzelne Ausbildungsteile gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen durchgeführt. Auch können von Seiten des Zentrums zusätzliche in NLP qualifizierte Personen zur Teilnahme an einzelnen Kursteilen und am Integrations- und Testingseminar zugelassen werden.
15. Zusätzlich zu den Blockseminaren sind von den Kursteilnehmern regelmäßig stattfindende Praxisabende (Peergroups) zu besuchen und mitzuorganisieren, um das in den Seminaren vorgestellte Material zu üben und zu vertiefen.
16. Außerdem ist für den erfolgreichen Abschluss des Kurses mit erweitertem grünem Diplom ein Videoprotokoll eines Beratungs- oder Coachinggesprächs auf Basis des NLP-Zielmodells zu erstellen, das die praktische Anwendung der gelernten NLP-Methodik nachweist (Details dazu in den Kursunterlagen).

Die fachliche Begutachtung dieser Kompetenzvideoarbeit durch einen der ÖTZ-NLP&NLPt-Trainer/Lehrbeauftragten samt schriftlichem Feedback ist bei Einhaltung der in den Kursunterlagen genannten Einreichfrist in den Kurskosten inkludiert. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für Begutachtungen nach diesem Zeitpunkt, sowie ab der dritten Begutachtung eine Mehraufwandspauschale von jeweils €50,- pro Begutachtung verrechnen.

17. Um das Erreichen des Ausbildungszieles zu fördern bzw. zu sichern, können zur Entwicklung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten der Teilnehmer nach Ermessen der Trainer einzelne über den Kurs hinausgehende Aufgaben bzw. Projekte gegeben werden. Diese sind nicht immer a priori einsichtig, da das Verstehen einer Aufgabe oftmals durch Rationalisierung das eigentliche Ziel der Aufgabe sabotiert.
18. Bedenke bitte auch, dass ein großer Teil Deines Lernerfolges von Dir selbst bestimmt wird. Das Arbeiten in wechselnden Dreiergruppen ermöglicht eine Vielfalt an Erfahrungen mit Menschen aus den unterschiedlichsten Berufen und individuellen Landkarten. In einer Übung hat jede Position einen anderen Lerncharakter und es ist Deine Aufgabe, ganz egal ob bei Demonstrationen oder in den Dreiergruppen, durch Aufmerksamkeit für Dich den optimalen Lerneffekt zu erzielen. Essen, trinken und Kaugummikauen oder der Gebrauch von Handys ziehen Aufmerksamkeit ab und behindern so die Fokussierung der Wahrnehmung und damit auch das Lernen. Lernen mit NLP hat einen ganzheitlichen Aspekt, dem nur so Rechnung getragen werden kann.



Name: .....

Adresse: .....

Tel.Nr, email: .....

Ich möchte keine Seminarankündigungen per email erhalten.

An das  
ÖTZ-NLP&NLPt  
Widerhofergasse 4  
1090 Wien

Ich habe die allgemeinen Informationen und Ausbildungsbedingungen (vertrag\_oe28c1.doc) gelesen und melde mich unter voller Anerkennung dieser Bedingungen (Gerichtsstand ist Wien) zum NLP&NLPt-Professional Practitioner Diplomkurs OE28C 2012/2013 rechtsverbindlich an.

Das Aufnahmegespräch habe ich am ..... geführt mit: .....

- Normaltarif:** EB bis 22.03.2012 FZ bis 10.05.2012 RT nach dem 10.05.2012  
o € 3.590,- o € 3.790,- o € 4.190,-

**Zahlungsart:**

- Überweisung erfolgt nach Rechnungserhalt. Bei Überweisung des gesamten Kursbeitrages gewähren wir eine Sofortzahlerskonto von € 200,-.
- Ratenzahlung mit Einzugsermächtigung (bitte unten ausfüllen).
  - 1. Teilbetrag: € 700,- bei Anmeldung
  - 2. Teilbetrag: o € 1.500,- am 22.03.2012 (EB, bei Anmeldung bis zum 22.03.2012!)  
o € 1.700,- am 10.05.2012 (FZ, bei Anmeldung bis zum 10.05.2012!)  
o € 2.100,- bei Anmeldung (RT, bei Anmeldung nach dem 10.05.2012!)
  - 3. Teilbetrag: € 700,- am 29.10.2012
  - 4. Teilbetrag: € 690,- am 29.01.2013
- Ich habe den **Sozial/Fördertarif** von € 1.690,- beantragt und lege die schriftliche Genehmigung bei. Der Sozial/Fördertarif ist bei Anmeldung durch Einzugsermächtigung fällig (bitte unten ausfüllen).
- Ich habe einen **Studienkredit** beantragt und lege die schriftliche Genehmigung bei. Zahlbar durch Einzugsermächtigung (bitte unten ausfüllen): € 900,- bei Anmeldung, € 3.290,- spätestens am 10.03.2014 (wechselbesichert – Wechsel wird zur Unterschrift zugesandt).

**Einzugsermächtigung** (bitte ausfüllen bei Ratenzahlung, Sozial/Fördertarif und Studienkredit)

Hiermit ermächtige ich, ....., das ÖTZ-NLP&NLPt, die oben

angegebenen Beträge von meinem österr. Konto Nr. ....

bei Bank ..... Blz ..... einzuziehen:

Datum: ..... Kontomäßige Unterschrift: .....

**Rechnungsadresse** (falls anders als oben): .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....